

male, von der Erklärung auffallender Eigenthümlichkeiten absehen zu dürfen. Er beschränkte sich auf die inhaltliche Untersuchung¹, die er aber nicht aus den Urkunden heraus vornahm; er begann sie vielmehr mit einer Darlegung der Verhältnisse des Klosters im XII. Jahrh., mit einer Charakteristik des Bischofs Eberhard II., dem er die Fälschung von St. 1684 zuschieben wollte. Grade diese nothwendig willkürliche Urkundenkritik hat die Diplomatie bekämpft und überwunden, indem sie durch die Erkenntnis der formalen Merkmale von subjectiver Auffassung unabhängige Kriterien gewann. Rieger leistete bewusst auf die Mittel der Forschung Verzicht, durch welche auf ihrem Gebiete die diplomatische der historischen Untersuchung überlegen ist, und die immer klarer zu bestimmen und immer sicherer zu verwerthen Aufgabe der Zukunft sein muss.

Den völlig entgegengesetzten Beurtheilungen der Michelsberger Urkunden gegenüber musste bei der Herausgabe der Diplome Heinrichs II. eine selbständige Stellung gewonnen werden. Vorauszusehen war, dass die eingehendere Untersuchung des Kanzleibrauchs neue Gesichtspunkte für die Prüfung der formalen Merkmale liefern würde; doch konnte auch für die Kritik des Inhalts neues oder bisher ungenügend benutztes Material herangezogen werden. Trotzdem mag es zweifelhaft erscheinen, ob diese Urkundengruppe nochmals eine so eingehende Erörterung verdiente. Der Historiker wird es vielleicht verneinen, denn ihr allgemeines geschichtlicher Werth ist nicht allzu erheblich; der Diplomatiker wird es, wie ich hoffe, billigen. Auch ihm mag es ja schliesslich gleichgültig sein, ob diese oder jene Urkunde echt ist. Sein Interesse wird an etwas anderes anknüpfen: die Urkunden Kaiser Heinrichs II. für Michelsberg bieten einen lehrreichen Beleg dafür, dass die selbständig nebeneinander geführten Untersuchungen der formalen Merkmale und des Inhaltes durch ihr übereinstimmendes Ergebnis eine hohe Sicherheit über Echtheit oder Unechtheit auch nichtoriginaler Urkunden gewähren können.

I.

Die Uebersicht über die früheren Untersuchungen der Michelsberger Urkunden hat uns darüber belehrt, dass im Kernpunkt ihrer Kritik die Frage steht, ob das dem Kloster freundliche Diplom St. 1650 oder die dem Bischof günstigere Urkunde St. 1684 echt ist. St. 1650 erfreut

1) Vgl. z. B., was er S. 72 sagt.